

ANZEIGE=BLATT

Erscheint: Mittwochs und Sonntags und kostet monatlich 40 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 35 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus
 Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
 Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Ar. 59

Mittwoch, den 26. Juli 1916

5. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 581) ist vom 1. August 1916 ab der Handel mit Lebens- und Futtermitteln nur solchen Personen gestattet, denen eine Erlaubnis zum Betreiben dieses Handels erteilt worden ist. Dies gilt auch für Personen, die bereits vor dem 1. August ds. Js. Handel mit Lebens- oder Futtermitteln getrieben haben.

- Die Vorschrift findet keine Anwendung auf
1. den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei;
 2. Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- oder Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgesetzt werden;
 3. Personen, die nach anderen während des Krieges erlassenen Vorschriften bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben, in den Grenzen der erteilten Erlaubnis;
 4. Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Lebens- und Futtermitteln übertragen ist, auf letztere in den Grenzen der Uebertragung.
- Als Lebens- und Futtermitteln im Sinne der Verordnung gelten auch Erzeugnisse, aus denen Lebens- oder Futtermitteln hergestellt werden.

Der Gewerbebetrieb im Umherziehen ist von dem Erfordernis einer Erlaubnis ausgenommen.

Die Erlaubnis wird auf Antrag von der bei dem Unterzeichneten hierfür noch zu errichtender Stelle erteilt.

Der Antrag ist schriftlich bei mir als Vorsitzender der vorgedachten Stelle einzureichen. Es ist darin anzugeben, ob u. seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt, ob und mit welchen Lebensmitteln u. Futtermitteln er vor dem 1. August 1914 gehandelt hat, ob er wegen Zuwiderhandlung gegen die Höchstpreisverordnungen, gegen die Bestimmungen über Vorratserhebung vom 2. Februar und 3. September 1915 (R. G. Bl. S. 54, 549) und die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (R. G. Bl. S. 467) bestraft ist und ob ein Verfahren wegen Unterjagung des Handelsbetriebs auf Grund der Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) gegen ihn geschwebt hat. Ist dem Antragsteller auf Grund dieser Verordnung der Handelsbetrieb untersagt gewesen, so kann der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis von ihm nur gestellt werden, nachdem die Wiederaufnahme des Handelsbetriebs gemäß § 2, Abs. 3 der Verordnung vom 23. September 1915 gestattet worden ist.

In dem Antrag ist ferner anzugeben, für welche Zeit, für welches Gebiet und für welche Lebens- und Futtermittel die Erlaubnis erteilt werden soll. Wird die Erteilung der Erlaubnis für einen Handelsbetrieb beantragt, der sich vor dem 1. August 1914 nicht oder nicht in dem zu gestaltenden Umfang auf den Handel mit Lebens- und Futtermitteln erstreckt hat, so ist das volkswirtschaftliche Bedürfnis eingehend zu begründen.

Dem Antrag ist die Gebühr für die Entscheidung/beizufügen.

Die Gebühr beträgt für Handelsbetriebe, die gemäß §§ 6, 8 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (G. S. S. 205) zur Gewerbesteuerklasse I veranlagt sind, 50 Mk. für die der Gewerbesteuerklasse II 30 Mk., der Gewerbesteuerklasse III 10 Mk. Für Betriebe der Gewerbesteuerklasse IV und die gemäß § 5, 7 des Gesetzes von der Gewerbesteuer befreiten Betriebe ergeht die Entscheidung über den Antrag gebührenfrei.

Die zur Ausführung der Verordnung ergangenen ministeriellen Bestimmungen vom 29. Juni c. II b 7876 gehen in einem Druckstücke besonders zu.

Höchst a. M., den 17. Juli 1916.

Der Landrat: Klausen.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 21. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung: Heß.

Bekanntmachung.

Die unter § 2, Klasse A, Ziffer 2 und 3 der Verordnung M. 325/7. 15. R. N. A. vom 31. Juli 1915 (veröffentlicht im Kreisblatt vom 31. Juli 1915) fallenden Metallgegenstände, für die nach meiner Bekanntmachung vom 13. März 1916 — S. 8124 — (veröffentlicht im Kreisblatt vom 16. März 1916) der Endzeitpunkt für die Durchführung der Zwangsvollstreckung bis zum 31. Juli 1916 hinausgeschoben ist, sind am 29. u.

31. Juli 1916, vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr bei der hiesigen Mehlzentrale — alte Blüthenhalle — zur Ablieferung zu bringen.

Höchst a. M., den 14. Juli 1916.
 S. 17634. Der Landrat: Klausen.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 21. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung: Heß.

Bekanntmachung.

Der Kreis hat 50 Ztr. Ruchenschrotfutter A. angekauft, welches als Beifutter für Pferde, Rindvieh und Schweine, in trockenem Zustande für Geflügel, insbesondere Hühner Verwendung finden kann.

Der Preis stellt sich auf 44 Mk. und 6 Proz. für 100 kg ab Lagerhaus. Es kommen also noch Transportkosten und Spesen hinzu.

Bestellungen werden bis zum 27. ds. Mts., Mittags 12 Uhr auf dem Polizeizimmer des Rathauses entgegengenommen.
 Hofheim a. T., den 24. Juli 1916.

Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung.

Die am 24. Juli ds. Js. im Distrikt „Bornslach No. 10“ abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt worden und wird das Holz den Steigereen am 27. d. Mts. zur Abfahrt überwiesen.

Hofheim a. T., den 24. Juli 1916.

Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung.

(Nr. V. 1. 354/5. R. N. A.)

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs).

Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeanordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen, betreffend Bestandserhebung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nicht zur gewerbsmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche betroffen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder während der Dauer ihrer Geltung im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollstreckung erfolgen.

Insondere ist jede weitere Benutzung der beschlagnahmten Gegenstände verboten, soweit sie nicht durch die folgenden Anordnungen erlaubt ist.

§ 4.

Verwendungs Erlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie die Vornahme von Veränderungen an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militärbehördenhabers oder einer von ihm mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbereifungen wird durch besondere Abstempelung der Radfahrkarte durch den Militärbehördenhaber oder der von ihm beauftragten Stelle erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgestempelte Radfahrkarte) wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle;
 2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders notwendigen Berufes oder Gewerbes;
 3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes;
 4. infolge ihres körperlichen Zustandes.
- Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu erteilen:
- a) Schülern und Schullehrern, deren einmaliger Schulweg mehr als 3 km beträgt und denen die Gelegenheit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;
 - b) Personen, insbesondere Arbeitern und Arbeiterinnen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen einmaligen Weg von mindestens 3 km haben;

- c) Ärzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenschwestern, Hebammen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- d) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden stehenden Personen sowie Militärpersonen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- e) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung usw.) angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt, für den bei Erteilung der abgestempelten Radfahrkarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der Radfahrbereifungen für andere Zwecke bleibt verboten.

§ 5.

Radfahrkarte.

Die Erteilung der im § 4 vorgeschriebener, besonderen Erlaubnis zur weiteren Verwendung der im § 1 bezeichneten Gegenstände ist auf amtlichen Vordrucken zu beantragen, die bei den Polizeibehörden erhältlich sind.

Der Antrag auf Erteilung einer Radfahrkarte ist bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radfahrkarte einzureichen. Die Polizeibehörden prüfen die Anträge, geben die begutachteten Anträge weiter u. teilen die Entscheidung gegebenenfalls unter Auswägung der abgestempelten Radfahrkarte dem Antragsteller mit. Im Falle der Nichtgenehmigung des Antrags verbleibt die Radfahrkarte während der Dauer der Geltung dieser Bekanntmachung bei der Polizeibehörde.

Staatliche oder kommunale Behörden sowie Militärbehörden stellen ihre Anträge unmittelbar bei dem für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Militärbehördenhaber oder der von ihm beauftragten Stelle (§ 4, Abs. 1) unter Einreichung einer Liste der Personen, für welche die Erlaubnis beantragt wird, nebst den erforderlichen Radfahrkarten.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind unverzüglich zu stellen.

§ 6.

Veräußerungserlaubnis.

Für den Ankauf von Fahrraddecken und -schläuchen, die durch die vorstehenden Anordnungen beschlagnahmt sind und nicht mehr benutzt werden dürfen, werden Sammelstellen eingerichtet und bekanntgegeben.

Die Veräußerung der von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche ist nur an eine eingerichtete Sammelstelle für Fahrradbereifungen zulässig.

Die Sammelstellen werde für die zur Ablieferung kommenden Fahrradbereifungen folgende Preise zahlen:

	Decke	Schlauch
	Mk.	Mk.
Klasse a sehr gut	4,00	3,00
" b gut	3,00	2,00
" c noch brauchbar	1,50	1,50
" d unbrauchbar	0,50	0,25

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Empfangsbcheinigung auch Fahrradbereifungen anzunehmen, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

§ 7.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, unterliegen, sofern sie nicht weiterbenutzt werden dürfen, einer Meldepflicht.

Sie sind bis zum 1. Oktober 1916 an die für den Lagerort der Fahrraddecken und -schläuche zuständige Ortsbehörde zu melden, von welcher amtliche Meldebescheinigung rechtzeitig einzufordern sind.

§ 8.

Enteignung.

Diejenigen meldepflichtigen Fahrraddecken und Fahrradschläuche (§ 7), welche bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden enteignet werden.

Mit der Enteignung und ihrer Durchführung werden die gleichen Behörden beauftragt, welche mit der Durchführung der Verordnung M. 325/7. 15. R. N. A., betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel, betraut worden sind.

§ 9.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. August 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 12. Juli 1916.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-corps.

(Weiterer Text letzte Seite.)

Vom 3. Kriegswinter.

Das Bild ist weder klar, noch überzeugend, und im Grunde kann das auch nicht überraschen, denn daß niemand heute vorausagen kann, wann der Krieg zu Ende gehen wird, und ob nicht ein dritter Winter sich an die vergangenen anreihet, das sollte nachgerade einem jeden zum Bewußtsein gekommen sein.

Zwangsgebot.

Es ist selbstverständlich und ist Pflicht aller Heeresleitungen, vorausschauend jeder Zukunftsmöglichkeit Rechnung zu tragen und für alle Fälle rechtzeitig sich vorzubereiten. Daß man also nicht erst im Oktober oder November die Eventualität eines neuen Winterfeldzuges in Erwägung zieht, sondern bereits in der Lindenblüte Tagen sich für das Mögliche und Denkbare rüstet, ist so natürlich, und notwendig, daß es als Axiomsgebot vorausschauender Organisation selbst den Bänglichsten nicht in Sorge zu heben braucht. Ebenso selbstverständlich ist aber auch die Tatsache, daß die Vorbereitungen für einen etwaigen dritten Winterfeldzug auf die Möglichkeiten der eigentlichen Kriegsdauer nicht mehr Einfluß haben, wie etwa das Erscheinen der ersten Strohblüte auf das Kommen des Sommers.

Indessen:

Noch ist's Sommer, und niemand weiß, was schon des nächsten Tages Stunden an Geschehen bergen.

Rundschau.

Deutschland.

? Und Poincaré? (3b.) Die Wahlen zur Deputiertenkammer hatten im Frühjahr 1914 als Willen des französischen Volkes geoffenbart, dem Revanchegedanken nicht zu frönen. Poincaré erhielt in Petersburg unter lächerlichen persönlichen Schmehleien den Befehl, die dreijährige Dienstzeit wieder einzuführen. Am 1. Oktober 1914 wäre sie in Kraft getreten und von dem um seine Entlassung betrogenen Jahrgang der französischen Armee wohl gar mit einer Meuterei noch nie dagewesenen Umfangs beantwortet worden. Um dem vorzubeugen, mußte der Krieg vor dem verhängnisvollen 1. Oktober angezettelt werden.

? Freizügigkeit. (3b.) Es hat sich die deutsche Stahlfederindustrie weiterhin in ihrer gesamten Erzeugung von fremden Anschlüssen freigemacht, so daß man heute bereits von einer nationalen deutschen Stahlfederindustrie sprechen kann. Die Geschäftslage in der Stahlfederindustrie entwickelt sich auch weiterhin günstig. Teilweise konnte bereits eine ziemlich lebhafte Ausfuhr nach den von uns besetzten Gebieten und nach dem neutralen Ausland aufgenommen werden.

— Rekord. (3b.) Die deutschen Lokomotivfabriken verzeichnen für die erste Hälfte des laufenden Jahres Rekordablieferungen. Es sind, wie man erfährt, allein an schweren Güterzugs- und Schnellzuglokomotiven ungefähr 2000 Stück im Werte von etwa 220 Millionen Mark abgeliefert worden. Nicht eingerechnet sind darin die sehr umfangreichen Ablieferungen in Ersatzlokomotiven.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der zweite Generalscharmelle der Engländer und der Franzosen hat sie auch nicht um einen einzigen Schritt ihrem Ziele näher gebracht.

Vielleicht

Ist dieser gewaltige Angriff das erste Lebenszeichen der Truppenentele, die kürzlich in der englischen Presse als das eigentliche Durchbruchsheer bezeichnet wurden. Aber auch diese Massen vermochten nichts auszurichten; ihr Angriff wurde auf der ganzen Front abgeschlagen. Das gleiche widerfuhr den mehrfachen Vorstößen der Franzosen, die südlich der Somme ebenfalls in voller Frontbreite zum Angriff vorgingen.

Furchtbar.

General Halgs Siegesgewißheit hat einen empfindlichen Schlag erlitten. Das Mißlingen des zweiten Generalscharmelle kommt einer furchtbaren Niederlage gleich.

Der Erste und der Letzte.

— Schluß. —

Tünning hatte beschlossen, irgendwo in günstiger Lage der Stadt ein Sargmagazin im großen Stil einzurichten. In seinen Ruhestunden hatte er bereits Pläne und Skizzen angefertigt.

Nun macht er sich ans Werk.

Das erste Stück soll ein Brunnen für das Schaufenster werden.

Endlich war der Brunnen fertig, das Schaufenster, bei dem man stille halten sollte, und inmitten von sechs bronzenen Strandolen thronte es in einem Nebenraum der Werkstatt.

IV.

Seitwärts auf dem sauber mit Kies bestreuten Hofe der Zeichenhalle vor dem Lübecker Tor steht eine kleine Gruppe von einfach gekleideten Frauen.

In schweigender Erwartung richten sie die Blicke auf die geschäftliche Sektenthür der Haupthalle. Sie ist noch geschlossen; ebenso die vordere Eingangstür.

Es ist totenstill zwischen den niedrigen, dunkel gestrichenen Baracken, feierlich und still, wie es sich für diesen Vorhof der Begräbnisstätten ziemt.

Von Zeit zu Zeit hört man nur das ungeduldige Aufschreien eines der Stappen vor dem Himmelwagen, welcher dem Seitentor der Halle gegenüber hält, und das verhaltenes „Ruhig, ruhig!“ des gleichgültig dreinschauenden Wagenlenkers.

Dreht und massig erstreckt sich die Haupthalle von Ost nach West mit flacher, beiderseitiger Abdachung — ein

Gezungen.

England ist gezwungen, seine letzte Kraft einzusetzen. Seine Ehre steht auf dem Spiel. Es muß seinen Verbündeten den Glauben nehmen, daß es sich auf ihre Kosten schone. Und was vielleicht noch viel mehr in die Waagschale fällt. Es sieht sich durch die nicht allzurohige militärische Lage seiner Verbündeten vor den Zwang gestellt, jetzt wirklich selbst mit aller Kraft einzugreifen, um doch noch einigermaßen heil aus dem von ihm angezettelten Kriege herauszukommen. (3b.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Wenn auch in Wolhynien im großen und ganzen die Kämpfe zum Stehen gekommen sind, und sich die Anzeichen mehren, daß an Stelle der Feldschlacht wieder der Schützengrabenkrieg in seine Rechte treten wird, so flackert doch hier und da noch immer wieder durch Angriff und Gegenangriff von beiden Seiten die Schlacht von neuem auf und zeigt noch den Charakter des Bewegungskampfes. (3b.)

Nachgelassen.

Die russischen Angriffe im Südosten haben nachgelassen, nur nördlich Dinaburg, bei Tzveten, konnten schwache feindliche Abteilungen über den Fluß kommen. Ob sich an die Vorpostenkämpfe bei Smorgon größere Unternehmungen anschließen, ist jetzt noch nicht zu sagen. (3b.)

Bescheidenes Kriegsziel.

Die Londoner Zeitschrift „Nation“, das oft genug von den liberalen Kabinettsmitgliedern, zu denen auch Asquith und Lord Grey gehören, zu offiziellen Auslassungen gehören, schreibt:

„Wir möchten es heute schon aussprechen, daß wir nicht glauben, daß Lord Grey eine Forderung von territorialem Gewinn geltend machen wird, vorausgesetzt, daß unsere Ansprüche für die Sache der Freiheit der Nationen oder internationaler Sicherheit und Fortschritts Genüge getan werden wird.“

Diese Auslassung erscheint uns um so bedeutungsvoller, als sie sich nicht nur gegen eine eventuelle Gebietsverweigerung Englands auf dem Kontinent wendet (vorausgesetzt, daß eine solche überhaupt bestände), sondern, was wichtiger ist, auf eine Erweiterung des englischen Kolonialreiches auf unsere Kosten; hier allein könnte die Hoffnung auf „territoriale Gewinn“ ja auf einer Basis größerer Wahrscheinlichkeit genährt werden. Erstattet uns England aber unseren Kolonialbesitz zurück und gibt es uns die Möglichkeit, diesen Besitz zu einem geschlossenen Verteidigungsgebiet auszubauen, während wir den Westmächten Konzeptionen hinsichtlich der augenblicklichen Okkupationsverhältnisse im Westen machen, so erscheint die Klust, die heute noch zwischen deutschen und englischen Ansprüchen besteht, tatsächlich nicht mehr so groß, als daß sie nicht durch Verhandlungen überbrückt werden könnte.

Europa.

? Oesterreich-Ungarn. (3b.) Längs der rumänischen Grenze verfuhrte der Feldzug eine Umgehung, um nach Terna-Watra zu gelangen. Kosaken stiegen von der Wasserseide bis zum 1854 Meter hohen Grenzberg Simulau an, wurden aber durch unsere Aufklärungsabteilungen vertrieben. Infolge des anhaltenden Regens führten alle Flüsse Hochwasser.

? Rumänien. (3b.) Die politische Lage bleibt unverändert. Nur die eine Schlüsselfrage ist gestattet, daß Rumänien, solange nicht Oesterreich und Deutschland etwa unwillkürlich unterlegen, neutral bleibt.

? Rußland. (3b.) Alle russischen Studenten der Jahresklasse 1897, die bisher eine besondere Erlaubnis zum Weiterstudium hatten, wurden auf Grund eines Ukas einberufen. Offenbar ist dieser Ukas ein Zeichen schwerer Offiziersverluste.

? Türkei. (3b.) Es ist anzunehmen, daß, nachdem erst einmal türkische Truppen und persische Freiwillige auf persischem Gebiete Erfolge gegen die Russen erzielt haben, der Unabhängigkeitsdrang der Perser, der nur von

mächtiger Grabeshügel. Ein breites, metallenes Kreuz erhebt sich über ihrem Hirn.

Jetzt wird die vordere Tür von innen geöffnet.

Drei Männer in Schwarz treten heraus, aber der mittlere wird vielmehr geschoben, gezogen.

Sein bleicher Kopf ist tief auf die Brust gesunken.

Eine Bewegung läuft durch die Gruppe der Frauen, in Klüffeln:

„Da ist er — ach!“

„Der Arme!“

„Wie er aussieht, ach Jesus!“

Von dort drinnen vernimmt man leichte Hammerschläge.

„Sie nageln die Kränze auf“, belehrt die eine.

„Die liebe, stille, kleine Frau, arme Maria“, jammert ein junges blaßes Weib.

Eine dritte sagt wichtig:

„Ich hab's schon lange gewußt, ich dachte es wohl.“

Sie hatte so einen eigenen Blick, so starr, so traurig — wie Totenkränzenblumen.“

„Da steht — A!“

Geräuschlos öffnet sich das Seitentor.

Sechs Lichter auf bronzenen Strandolen flackern auf.

Das Schaufenster — der allegorische Sarg! — laut aufschlundend klammert sich die blaße junge Frau unter den Zuschauerinnen an den Arm ihrer älteren Nachbarin.

„Sie — ja, sie ist's die arme kleine Maria!“

„Ach, was für ein Sarg!“ tuschelt eine andere.

„Stille doch — seht hin — er schaukt, ach Gott, sie halten ihn! Armer Mann! Armer Mann!“

den fremden Eroberern kühnlich gehemmt wird, aufstammend wird. Die Russen und Engländer warnen natürlich die Perser vor den angeblichen Eroberungsabsichten der Japaner.

Japan.

? Japan. (3b.) Die russische Regierung hat Verhandlungen mit den japanischen Behörden zur Anbahnung einer neuen Anleihe von 150 Millionen Yen mit Japan begonnen. Diese Anleihe soll teils für die Beschaffung von Kriegsmateriallieferungen verwendet werden, teils soll sie in bar ausgezahlt werden. Zur Sicherung der Anleihe fordert Japan ein Unterpfand in Höhe von 10 Millionen Rubel in russischen Eisenbahnbondobligationen, eine Verzinsung von 7 Prozent und eine russische Konzeption der Errichtung einer großen japanisch-russischen Handelsbank in Petersburg, von deren Aktienkapital sich 66 Prozent den Händen von Japanern befinden.

Aus aller Welt.

— Berlin. Es fand eine Aussprache zwischen dem Hauptverein deutscher Tapetenhändler und dem Verein deutscher Tapetenfabrikanten statt zur Beschlußfassung über einen Feuerungszuschlag für Lieferungen, die nach dem August ausgegeben werden. Der Geschäftsgang in der Tapetenindustrie wird als unbefriedigend bezeichnet.

— Berlin. Da sich beim Fleischverkauf häufig Unstimmigkeiten ergeben haben, die zu Beschwerden führen, hat der Gemeindevorstand in Jellendorf bei Berlin beschlossen, jedem der acht Schlächtermesser Vertrauensmänner beizugefellen, die zeitweise im Verkaufsräum anwesend sein werden und deren Aufgabe es ist, beratend und beratend zwischen Verkäufern und Käufern im Auftrage der Gemeinde zu wirken. Die Tätigkeit dieser Herren ehrenamtlich.

— Wien. Eine dieser Tage in Kraft getretene Verordnung betr. die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs dehnt die Wirksamkeit des Verbots der Fleischverwendung an den sog. fleischlosen Tagen, deren Zahl verändert bleibt, auf alle genießbaren Teile von Rind, Kalbern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Färsen, Kaninchen, Geflügel und Wild, ferner auf Fleischkonserven und Waren, einschließlich Schinken, und mit gewissen Ausnahmen auch auf Würstwaren aus. Der Fleischgenuss in Privathaushaltungen an fleischlosen Tagen wird bei starker Befragung unterfragt. Das Fleischverbot der abgerichteten Fleisch- oder Fischspeisen darf eine gewisse Grenze nicht überschreiten. Die Erzeugung von Fleischkonserven für die Versorgung der Zivilbevölkerung wird allgemein unterfragt.

! Ostrow. In dem von den Deutschen besetzten Gebietement Lomza liegt der Bezirk Ostrow, dessen 600 Quadratkilometer umfassende weidliche Hälfte von tiefen Wäldern bestanden ist. Früher war dieses im Flugland, der erst durch Baumpflanzungen bewaldigt war. Die Wälder von Ostrow liefern ein ausgezeichnetes Holzmaterial; sie waren zur russischen Zeit in drei Reviere eingeteilt und brachten jährlich gegen 400 000 Rubelnettrag. Nun kam der Krieg. Mit den russischen Horden flüchtete auch die Forstverwaltung, ein großer Teil des Forstpersonals und die Wälder blieben ohne Schutz. Als bald begann von seiten der Bevölkerung benachbarten Dörfer ein förmlicher Raubfeldzug gegen die Wälder von Ostrow, bis im September 1915 vom Gemeindevorstand in Warschau ein Abgeordneter ernannt wurde, dem es gelang, die Forstwirtschaft von Ostrow zu ordnen und dem weiteren Raube vorzubeugen. Werk wurde dann, wie die in Wien erscheinende Zeitschrift „Polen“ berichtet, von der deutschen Zivilverwaltung aufgenommen und gefördert. Die Wälder kamen unter deutscher Verwaltung und wurden unverzüglich in voller Bewirtschaftung unterzogen. Gegenwärtig werden die Kiefernbäume in den Wäldern des Reichs in weitem Umfange zur Holzgewinnung ausgebeutet, systematisch und unter gewissenhafter Schonung des Bestandes selbst erfolgten.

Leicht und sicher schwebt der wunderschöne Sarg den Schultern der acht Träger.

Ihren feierlichen Gleichschritte folgend, wiegt er in der Höhe sanft hin und her.

Die Palmzweige darüber schwanke und rausche leise.

Die Frauen entfernen sich langsam.

Sie klüffeln nicht mehr; sie unterhalten sich und halblaut.

„So ein Sarg, es war der Mühe wert!“

„Habt ihr den geschmückten Engel gesehen?“

„Und die beiden Herzen? Und Vater und Mutter?“

„Arme, arme kleine Maria!“

„Wie wenig Blumen aber und Kränze! Man meinte —“

„Bitte Sie, so ein Schaufenster, das deckt man doch einfach zu!“

„Ja, wer wird so etwas denken, Frau Behr?“

Er — und — nein, ganz gewiß nicht!“

„Ach, wie ist eine robuste Händlerin ein, — warte nicht für so viel Staat; als sie hier zugezogen, —“

„Arme, arme kleine Maria — du hörst es nicht?“

Es ist das junge Weib.

Jetzt hebt sie, unwillkürlich errötend, das traurige Gesicht.

„Schämt euch doch! Ach, es waren ja keine so mehr aufzutreiben — kein schlechterer Sarg war — und — heut' früh hat er's gesagt: er will nie mehr machen.“

Es war der letzte — sein letzter Sarg!“

Petersburg. (36.) Die Petersburger Telegraphendamen, 200 an der Zahl, forderten eine Kriegszulage, da die höheren Beamten des Verkehrsministeriums eine solche in weitgehendem Umfang erhalten hätten. Die Lohnforderungen der Telegraphendamen wurden abgelehnt, „da ihre Arbeitskraft durch den Krieg nicht stärker in Anspruch genommen sei.“ Daraus traten die 200 Frauen in den Ausstand. Es ist bisher nicht gelungen, sie wieder in den Betrieb hineinzubringen.

Gerichtssaal.

Recht so! Ein Viertel Pfund Schmierseife für 50 Pfennig verkaufte der Kaufmann Paul Folsch in Hochspeyer, ein begüterter, kinderloser Mann, im Mai an eine arme Frau, die ihre kranken drei Kinder baden wollte. Das Schöffengericht in Kaiserslautern verurteilte nun Folsch wegen übermäßiger Preissteigerung zu einem Monat Gefängnis und 1500 Mk. Geldstrafe.

Kleine Chronik.

Unvorsichtig. Der Hofbesitzer Vormann in Neuholz bei Hildesheim war mit dem Abschließen von Spaten beschäftigt, als er von seiner Frau zum Mittagessen gerufen wurde. Der Schütze hängte das geladene Gewehr in der Stube an den Kleiderhaken. Von dort nahm es nach beendeter Mahlzeit ein jugendlicher Knecht und hantierte daran herum. Plötzlich entlud sich das Gewehr und die Kugel traf die 19 Jahre alte Tochter des Vormann so unglücklich, daß sie tödlich getroffen zusammenbrach.

Sonderling. Aus der Reichshauptstadt wird mitgeteilt: Der verstorbene Dr. Max Runge, der der Stadt Berlin eine Million zur Anlage eines „Rungebrunnens“ vermacht, war in seiner Art ein rechter Sonderling. Er war unverheiratet und übte seine ärztliche Praxis nur dann aus, wenn es ihm „lag“, d. h. wenn die Patienten ihm passten. In der Regel sandte Dr. Runge keine Rechnungen, oft zahlte er auch noch die Medikamente und manchmal auch die übrigen Kurkosten aus eigener Tasche. Trotzdem besah er keine große Praxis. Patienten mit vielen Wünschen, eingebildete Kranke und reiche Leute „wimmelte“ er sich bald ab, überwies sie anderen Kollegen, Spezialisten oder Krankenanstalten. Als Berliner hing er an seiner Vaterstadt und freute sich stets über deren Verschönerung. Obgleich er Verwandte besitzt, hat er sein großes Vermögen der Stadt hinterlassen.

Wirkung. In dem in Ostfriesland südlich des Hochmoores gelegenen Ort Firrel ging eine Windhose nieder, die sehr bedeutenden Schaden anrichtete und auch Menschenleben in Gefahr brachte. Bei bewölktem Himmel erhob sich ein Wirbelwind, der alles verwehtete, was in seinem Bereich sich befand. Viele Menschen wurden zu Boden gerissen und erlitten Verletzungen. Ein Teil des auf den Feldern weidenden Viehes wurde in tiefe Wassergräben geworfen und ertrank. Von zahlreichen Häusern wurden die Dächer abgedeckt und Steine und Balken wirbelten in der Luft umher.

Schau. Der Besitzer eines Hotels in einem amerikanischen Seebad veröffentlichte zur Hebung seines Geschäfts die folgende Bekanntmachung: „Meine Gäste werden gebeten, niemals die Feuerwehre herbeizurufen, solange sie keinen Rauch riechen. Der wunderbare Sonnenuntergang in unserem Orte entzündet nämlich allabendlich am Himmel ein so farbenprächtiges und leuchtendes Kunstfeuerwerk, daß die Fremden oft vermeinen, der ganze Ort sei in Brand geraten.“ Tatsächlich soll dieser phantastische Hotelbesitzer Gäste und Scharen herbeigelockt und sich so ein unschätzbares Verdienst um den Badeort erworben haben.

Vermischtes.

Blitzschlag. Gegenwärtig ist es im vaterländischen Interesse auf das dringendste geboten, nicht ersehene Ernteverluste durch Blitzschlag zu vermeiden. Zu dem Zwecke muß die Aufmerksamkeit auf den Schutz der Feldscheunen hingelenkt werden, die erfahrungs-

gemäß dem zündenden Blitzschlag ganz besonders ausgesetzt sind. Es ist daher Pflicht eines jeden Landwirts, für ausreichenden Blitzschutz der Feldscheunen zu sorgen, der unter Verwendung verzinkten Eisens nach dem vereinfachten System Andelsen sich billig herstellen läßt und nach den Erfahrungen von bester Wirkung und Haltbarkeit ist. Die Herren Bürgermeister und Geschäftsführer werden deshalb ersucht, nicht nur beim Bau neuer Feldscheunen von vornherein auf die Anbringung von Blitzableitern kräftig hinzuwirken, sondern auch anzuregen, daß schon bestehende Feldscheunen mit ihrem wertvollen Inhalte Blitzschutz erhalten. In allen Fällen wird die Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz ihren Versicherten auf Antrag namhafte Beihilfen zu den Kosten der Blitzableiter-

Wolkenkragerende. Die Mode der den New Yorker Wolkenkrager im verkleinerten Maßstabe ähnelnden Neubauten, die während der letzten Friedensjahre in Paris durch Hotelunternehmer und große Baugesellschaften eingebürgert wurde und besonders unter den alten Pariser Bürgern ästhetische Bedenken hervorrief, scheint nunmehr vor ihrem Ende zu stehen. Wenigstens berichten die Pariser Blätter mit einstimmiger Freude, daß die Pariser Stadtverordneten sich auf die künstlerische Ehre der Seinestadt besonnen haben und keine weiteren Wolkenkrager-Nachahmungen auf Pariser Boden mehr gestatten wollen. Demnächst wird die Kammer über einen Gesetzentwurf des Ministers des Innern abzustimmen haben, der der Stadtverwaltung von Paris das Recht gibt, die Errichtung von Gebäuden, deren Gestalt dem guten Geschmack und der althergebrachten Harmonie von Paris widerspricht, kategorisch zu verbieten. Dieser seit Jahren vergeblich von dem Ministerium geforderte Entschluß wird auf den Verlust an künstlerischen Baudenkmalern zurückgeführt, den Frankreich im Frontgebiet zu erleiden hat.

Milchvieh. Bei der Knappheit der Kraftfuttermittel ist die Ausnützung der noch vorhandenen Wurzeln und Knollen von Bedeutung. Durch das mäßige Zerhacken wird die Durchkautung und Verdaulichkeit unterstützt. Man verhindert dadurch auch das Stedenbleiben ganzer Rüben im Schlundrohr und ermöglicht ein Vermischen mit anderem Futter. Eine zu starke Zerhackung, die das Kraut überflüssig macht, ist direkt schädlich. Um Zerfahrungen und Pilzbildungen zu verhüten, soll das Futter nach dem Zerhacken nicht mehr lange aufbewahrt werden.

Hühnerzucht.

Die Hühneraufzucht ist heute ein besonders wichtiger Zweig der Nahrungsmittelversorgung geworden. Nun hat man aber leider die Beobachtung gemacht, daß viele Landwirte zum Teil die Hühner abschaffen mit der Begründung, ohne Körnerfutter lasse sich eine rentable Hühnerzucht nicht betreiben. Die Futtersorge darf aber nicht zur Verschaffung von Hühnern führen, denn was an Körnern fehlt, kann durch mancherlei andere Abfallstoffe und Nebenprodukte ersetzt werden. Der Hensamen, der fast überall zur Verfügung steht, kann für die Verfütterung verwendet werden. Man übergießt in einem Eimer einige Hand voll mit heißem Wasser und mengt Kartoffeln oder Kartoffelschalen darunter. Auf diese Weise erhält man ein ausgezeichnetes Hühnerfutter. Auch kurz geschnittenes und mit gekochten Kartoffelschalen vermengtes Kornheu bildet ein gutes Futter für Hühner, das sich durch einen Zusatz von Dickmilch noch verbessern läßt. Daß man neuerdings auch Knochenmehl bekommt, ist bekannt. Knochenmehl aber, mit Kartoffeln oder gekochten Gemüsesäften oder dergleichen gemischt, ist eines der besten Hühnerfütter, die es gibt. Statt des Gemüses kann man auch zugekocht Brennnesseln über das Schrot mischen. Wer die verhältnismäßig kleine Mühe nicht scheut, findet sicher noch andere Mittel und Wege, das Hühnerfutter zu verbilligen und zu strecken. Wenn die Hennen keinen freien Auslauf haben, so fehlt ihnen die Gelegenheit, sich ihren Bedarf an Mineralstoffen anzueignen; sie gewöhnen sich dann an die Untugenden des Girauffressens und des Federnausschleppens. Diesen Uebelständen kann durch Beifütterung von phosphorreichem Kalk sicher vorgebeugt werden. Auf 12-14 Hühner gibt man täglich einen mittleren Eßlöffel voll

(etwa 30-35 Gramm). Auch für junge Hühner und Tauben wird Beifütterung des genannten Stoffes sehr empfohlen. Jungvögel soll in diesem Jahre in denkbar größter Menge von allen herangezogen werden, die freien Auslauf haben.

Stotternd. In der „Deutschen Jägerzeitung“ ist zu lesen: „Als Naturfreunde benutzten wir einen der herrlichen Abende zu einem Spaziergang durch den an das Lager Beverloo in Belgien grenzenden Wald. Einem für die Tierlaute des abendlichen Waldes besonders hellhörigen Herrn fiel es auf, daß der Ruckuck seinen melodischen Ton nicht bloß Ruck-kuck, sondern Ruck-kuck-kuck, also dreiteilig, rief. Dies war jedenfalls eine besondere Eigentümlichkeit der belgischen Ruckucke. Man lauschte und wieder erklang der Ruf dreiteilig. „Ja ja“, erklärte endlich einer der selbigen Abendwandler, „die Sache ist ganz einfach; die hiesigen Ruckucke stottern eben.“



Nun, amico, wenn es nicht länger hat sein sollen, — es hat sich gelohnt!..

Londoner Klubs. Vom Londoner Spleen hat man schon oft gehört und gelesen, daß man sich über die folgenden Beispiele von Dreiviertelverrücktheit nicht mehr wundern wird. So besteht in London ein „Gwiger Klub“; dieser Verein hat höchstens hundert Mitglieder, die unter sich vertraglich verpflichtet sind, zu jeder Tag- oder Nachtzeit in einer Mindestzahl von drei Mann im Klubhaus anwesend zu sein, so daß also ein Mitglied, wenn es auch immer Langeweile bekommt, seine Freunde treffen kann, das heißt, wenigstens drei seiner Gesinnungsgenossen. Auf einem silbernen Dreifuß brennt eine ewige Gasflamme, für die ein eigener Wächter bestimmt ist; sie dient als Pfeifenanzünder der Mitglieder. Dieser Klub besteht aber nicht etwa seit gestern seit 50 Jahren. In diesem halben Jahrhundert wurden geraucht fünfzig Tonnen Tabak, getrunken dreißigtausend Flaschen Bier, achttausend Liter Portwein, zweihundert Faß Cognac, wohingegen die Whiskeys und andere Getränke überhaupt nicht gezählt wurden, weil das zu schwer gefallen wäre. Recht anheimelnd ist auch der „Seufzer-Klub“, dem nur Verlobte angehören, die sich verpflichten, im Klub nur still in den Anblick einer Locke oder eines sonstwie teuren Gegenstandes ihrer Braut versunken zu sein, was dem Vernehmen nach eine außerordentlich geistreiche Betätigung sein soll. Recht merkwürdig ist auch der „Fremdgluklub“; ihm gehören die größten Geizhalse an; sie tragen nur abgelegte Herrschaftskleider und jeder Kleiderkauf eines Mitgliedes wird von der Genehmigung der sämtlichen Gesinnungsgenossen abhängig gemacht. Wer es wagen sollte, einen neuen Anzug zu kaufen, wird sofort des Hauses verwiesen.

Senf-Liese.

Dorf-Humorstele von W. Schmidt.

I.

Die Senf-Liese aus Fieshufen war jedermann in der Krempen-Warst bekannt.

Die kleinen Kinder fürchteten sich vor ihr, denn ein ihrer Augen war immer mit einem häßlichen, schwarzen Flecker bedeckt, und das andere sah so jammerreich und tränenrot aus, als müßte die arme Liese alle Tage Hundenslang Zwiebeln schälen, kerben und schälen.

Die Mäusen und Tauben aber, die Katzen und Harnikel fürchteten sie nicht; sie erkannten sie schon von weitem an ihrer sonderbaren Gangart und wandten nicht einmal den Kopf, wenn sie vorüberhumpelte. Das sah von weitem aus, als ob sie durchaus den „Wibbigang“ lernen wollte. Daran war ein alter Weinschaden schuld.

„Süß dor!“ riefen sich die Nachbarnsleute zu, wenn die Senf-Liese vorüberzappelte, „süß dor — Sempfle!“ Wo hatt all Sempfgeschäft all wedder geht, so danzt man immer drleb'ns weg; „ditt Hus is mien — datt Hus is mien!“

Aber die Senf-Liese, die eigentlich Luise Wallbehn hieß, hörte das nicht, denn sie hatte auch noch das Unglück, halb taub zu sein.

In diesem Unglück hatte sie indessen zuweilen recht viel Glück, wie wir bald sehen werden. Dies Unglück hinderte sie denn auch keineswegs, zur völligen Zufriedenheit ihrer verschiedenen Auftraggeber alle Wochen drei bis vier Mal Vorlesungen nach Zehoe oder Krempen auszuführen.

Dann trug sie jedesmal einen kleinen Holzeimer am Arm mit ebenfalls hölzernem Deckel. Das war der „Semp-Kammer“; er enthielt streichfertigen, gelben Senf, den Senf-Liese auf ihren Gängen im Hausieren vertrieb.

Wer zutraulich und freundlich zu ihr war, erhielt noch eine gern gesehene Zugabe, nämlich aus einer kleinen Tonkrufe einen kleinen Kleck ganz dunkelbraunen Senf, den sie Mosker nannte, mitten ein in den gelben.

Das ganze nahm sich dann aus, wie eine große, durchgeschnittene Zwiebel mit dem Stein in der Mitte. Beide Sorten Senf wurden vom alten Gehrt Wallbehn, Vieles Ehemann, auf der Handmühle gemahlen.

Mit Hilfe ihrer langjährigen Kenntnis aller Küchenkalender und Speisevergifter in den Häusern der Nachbarn durfte sie es so einzurichten, daß sie zu den Mahlzeiten stets in die richtige Gelegenheit kam. Das konnte überhaupt gar nicht angehen, daß sie vielleicht an drei einander folgenden Tagen Schwarzgauer oder Sauerkohl mit Rauchspeck bekam.

„Sie war ja auch nicht so fies Fette und Sauere. Im übrigen schmückte ihr das Weizenbrot mit Butter auch dort ganz gut, wo sie vielleicht ein bißchen abgünstig angesehen ward, wenn nur beides frisch und das eine nicht zu dick und das andere nicht zu dünn war.“

Ein mildsonniger, faub- und dunstfreier Spätsommervormittag wars, als Liese dem langgestreckten Dorf Neuenbrook zustrebte.

Junger Klee sproßte unter den Stoppeln, und das Volk der Hühner und Tauben zerstreute sich weit hinaus. Es

war so mildfrisch auf Acker und Weide; so reinwürzig zwischen Gärten und Hecken, daß man sich am liebsten hätte hinwerfen mögen, um zu träumen oder Verse zu machen, was aber sehr oft auf eins hinaus kommt.

Frau Liese machte keine Verse und träumte auch nicht, — nein, sie sann aber sehr lebhaft nach.

Es wäre schon richtig, dachte sie, erst gestern hätte sie beim Schinkelbauern Großen Hans und Rauchfleisch mit geiffen, ja, aber heute gabs dort gebratene Hühner, junge fassige Föhne vom ersten Sah und in Grassbutter gebraten — und mit — na, was es dazu geben sollte, war ja ganz einerlei; die Hauptsache waren ja die Hühner. Ach, Liese machte so gern gebratene Hühner!

Lange wollte ihr keine Möglichkeit einfallen, wie sie heute schon wieder ihre Füße mit den Tranleder-Stiefeln unter denselben Bauerntisch stecken könne.

„Sie stand still, guckte in den Senfeimer und wischte mit der grobkörnigen Schürze ein paarmal über das tränende Auge.“

„Es mußte ihr doch wohl etwas Geheimes eingefallen sein, denn sie sagte ganz laut:“

„Ja, datt do!“ nickte ein paar Mal heftig vor sich hin und humpelte weiter, den „Pracherflieg“ entlang, an der den Häusern abgewendeten Straßenseite, wo eine schaurig-gerade, geschorene Dornhecke, wie eine Mauer entlanglief. Liese wollte geradenwegs zum Schinkelbauern. Und der Eimerdeckel sprang nur immer so Klapp-Klapp!

Thies Ahmling sah wohl schon an die 30 Jahre auf dem schönen Hof Schinkel. Er hatte nicht Weib und nicht Kind.

Fortsetzung folgt.

Wird veröffentlicht.
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht und dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß
1. eine weitere Benutzung der Fahrräder nur mit schriftlicher Genehmigung des Herrn Landrats zulässig ist;
2. Der Antrag auf weitere Benutzung eines Fahrrades unter Beifügung der Radfahrkarte und unter Benutzung des vorgeschriebenen Formulars bei der Polizeibehörde des Wohnortes einzureichen ist und
3. Die Antragsformulare bei der unterzeichneten Polizeiverwaltung — Polizeizimmer — erhältlich sind.
Die Anträge müssen spätestens am 31. ds. Mts. hier eingegangen sein.
Hofheim a. T., den 25. Juli 1916.
Die Polizeiverwaltung: Heß.

Butterverkauf.
Mittwoch, den 26. ds. Mts. von 3 Uhr bis 8 Uhr nachmittags
bei Nikol. Knöß Ww. für Fleischkarten No. 71—270
bei H. Hennemann für die Fleischkarten No. 271—480
bei Karl Petry für die Fleischkarten No. 481—680
Es entfallen auf jede Person 60 Gramm.
Der Preis beträgt wie seither M. 1,43 für 1/2 Pfund.
Hofheim, den 25. Juli 1916.
Der Magistrat: Heß.

Margarine-Verkauf.
Die nächste Ausgabe von Margarine erfolgt gegen Vorlage der Fleischkarten Donnerstag, den 27. Juli von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags bei:
Heinrich Hennemann für d. Fleischkarten No. 921—1100 und No. 1—200
Josef Wenzel Ww. für d. Fleischkarten No. 201—385
Jakob Zimmermann für d. Fleischkarten No. 386—520
Lorenz Rippert für d. Fleischkarten No. 521—750
Anton Czapek Ww. für d. Fleischkarten No. 751—920

Auf jede Person entfallen 110 gr. Der Preis beträgt M. 2.— für das Pfund.
Hofheim a. T., den 25. Juli 1916.
Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung.
Gefunden: 1 Uhr. Abzuholen auf dem Rathause.
Hofheim, den 25. Juli 1916.
Die Polizei-Verwaltung: Heß.

Bekanntmachung.
Eine Sendung Schellfische ist eingetroffen. Verkaufspreis 85 Pfg. per Pfund:
Die Verkaufsstellen:
Frau A. Czapek Ww., Kurhausstraße 6,
" H. Hahn Ww., Hauptstraße,
" Lina Reuner, Roffertstraße,
Herr Heinrich Hennemann, Hauptstraße
nehmen Neubestellungen für Lieferung nächster Woche bis Samstag nachmittag 4 Uhr entgegen.
Hofheim a. T., den 26. Juli 1916.
Der Lebensmittel-Ausschuß.

Jugendwehr.
Morgen (Donnerstag) Abend 8 Uhr: Antreten.
Das Kommando.

Lokal-Nachrichten.
— Der Stadt ist eine größere Menge Kartoffeln überwiesen worden, sodas diejenigen Haushaltungen, welche Kartoffeln kaufen müssen, vollauf befriedigt werden können. Ein Andrang bei den Verkäufen ist deshalb vollständig zwecklos. Zeit und Stunde der Verkäufe wird in den nächsten Tagen durch Bekanntmachung an den Anschlagtafeln veröffentlicht werden.
— Der Gefreite Ludwig Vistl erhielt bei den Kämpfen bei Verdun das Eisene Kreuz 2. Klasse.

— Die Spitzbuben sind wieder stark an der Arbeit. So wurde auf dem Hofgut „Hof Gausen“ ein Rind gestohlen und im Felde nach Niederhofsheim abgeschlachtet, in der Bergkapelle eingebrochen und der Opferstod geleert. Auch bei einem hiesigen Landwirt machten die Gauner einen Besuch und nahmen 20 Mk. mit. So hört man wieder alle Tage von Felddiebstählen u. dergleichen, es sich unsere Ehrenfeldschützen angelegen sein lassen ihr Augenmerk auf verdächtige Personen zu lenken, damit diesem frechen Treiben ein Ende bereitet wird und die Namen bald auf der schwarzen Liste im „Anzeige-Blatt“ glänzen, zur Warnung der Eigentümer und zum eigenen Schrecken der Spitzbuben.

— Zahlreiche nach Bulgarien gerichtete Pakete müssen von der ungarischen Postverwaltung an die Absender zurückgeleitet werden, weil die Durchfuhr der in Sendungen enthaltenen Waren durch das Gebiet von Oesterreich-Ungarn verboten ist, und den Paketen Durchfuhrbewilligungen des k. k. Finanzministeriums in Wien nicht beigefügt sind. Um die Weiterungen und Kosten zu vermeiden, die durch die Rückführung der Pakete entstehen, empfiehlt es sich, vor Absendung von Paketen nach Bulgarien bei den zuständigen Stellen (Handelsvertretungen usw.) zu erfragen, ob etwa die Durchfuhr der Waren durch Oesterreich-Ungarn verboten ist, und falls erforderlich die vorgeschriebene Durchfuhrbewilligung zu beschaffen. Die Durchfuhrbewilligung ist bei der Einlieferung der Pakete der Postanstalt mitzubringen.

— Auch das Dreschen wird teurer. Der Verband Hefsen-Nassauischer Dampfdreschereien hat für die diesjährige Dreschzeit eine nicht unbedeutende Preissteigerung eintreten lassen. Er verlangt für das Dreschen im Felde 12 Mk. und in der Scheune 8,50 Mk. die Stunde. Die Preissteigerung begründet der Verband mit der allgemeinen Verteuerung der beim Dreschen erforderlichen Materialien.

In nachstehenden Waren finden Sie mein Lager

noch gut sortiert. Die Preise sind durchweg bedeutend niedriger wie die heutigen Einkaufspreise.

Kleiderstoffe in allen Farben und Qualitäten.
Kleiderkattune neue Webarten in feinen Farben
Costumröcke die neuesten Formen in allen Qualitäten.
Damenblusen in weiß, schwarz und farbig, das Neueste.
Kinderkleidchen in allen Qualitäten.

Knabenanzüge in Wolle und Waschstoffen schöne Neuheiten
Spielanzüge höchst preiswert.
Bulgarenkittel reizende Neuheiten
Hütchen u. Häubchen aparte Sachen
Schürzen für Damen u. Kinder in allen Größen und Qualitäten viele Neuheiten.

Strümpfe in Wolle Baumwolle u. Seide schwarz leder u. feinfarbig höchst preiswert.
Knabensöckchen schöne Neuheiten in allen Größen
Handschuh in allen Farben Qualitäten und Größen.
Cravatten viele neue Sachen.
Corsetts beste Drellqualitäten in jeder Form.

Gardinen jeder Art höchst preiswert.

In den Sommermonaten ist mein Geschäft an Wochentagen bis 9 Uhr abend^s geöffnet.

Josef Braune.

Gesangverein Konkordia.



Den Mitgliedern und Freunden des Gesangverein Konkordia hiermit die traurige Nachricht, daß am 21. Juli unser Mitglied

Herr Wilhelm Kraft

im Lazarett zu Bielefeld an den Folgen eines Kopfschusses, welchen er bei den Kämpfen in Rußland erhalten hat, den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist. Der Verein betrauert in dem Verstorbenen ein treues Mitglied. Wir werden ihm allzeit ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Der Vorstand des Gesangvereins Konkordia.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Urgroßvaters und Onkels

Herrn Anton Kunz

sagen wir Allen unseren herzlichsten Dank. Besonders danken wir dem Gesangverein „Konkordia“, dem Herrn Präsidenten für seine rührenden Worte bei der Niederlegung des Kranzes am Grabe. Ferner danken wir für die vielen Kranz- und Blumenspenden und allen denen die ihm die letzte Ehre erwiesen haben.

Hofheim a. T., den 23. Juli 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Tieferschüttert machen wir die traurige Mitteilung, daß mein herzenguter Gatte, unser guter treuforgender Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Johann Kilb

heute Mittag, nach kurzen, schwerem Leiden im 64. Lebensjahre sanft entschlafen ist.
HOFHEIM a. T., den 25. Juli 1916.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Ursula Kilb, geb. Schick
Familie Karl Seyfferle z. Z. i. F.
" Karl Kilb z. Z. i. F.
" Johann Kilb z. Z. i. F.
Josef Kilb z. Zt. im Lazarett
Luise Kilb u. Heinrich Obmann z. Zt. im Felde.

Die Beerdigung findet statt:
Freitag nachmittag 1/5 Uhr vom Trauerhause Mühlgasse.

Eine Partie gebrauchte
Tische und Bänke
auch einzeln abzugeben.
Wo? sagt der Verlag.

3 Stall-Hasen

1/2 Jahr alt zu verkaufen.
Zu erfragen im Verlag.
Ein Sohn achtbarer Eltern kann als **Sattlerlehrling** in die Lehre treten. Eintritt sofort oder später.
Zu erfragen im Verlag.

2- oder 3-Zimmer-Wohnung
sofort zu vermieten.
Zu erfragen im Verlag.

Ehren-Erklärung.

Ich nehme mit Bedauern zurück was ich gegen Frau Jos. Hammel ausgesagt habe.

Frau M. Walther.

Starken aromatischen
Speise-Einmach-Essig
erhalten Sie preiswürdig
A. Phildius, Hof-Lieferant.

Ausgekämmte Haare
kauft 100 Gramm 1 Mk.
dunkle Farben werden bevorzugt
Wilh. Kraft.

Neue Sendungen

von Malz-Korn-Kaffee in Paketen angekommen. Als Ersatz für Bohnenkaffee empfehle Andre Hofers Kaffee. Derselbe ist von gutem Geschmack und kostet nur M. 1,30 das Pfund.
Drogerie A. Phildius.

In Hofheim a. T.

schöne 5-6 Zimmerwohnung mit Zubehör zu mieten, oder **Landhaus** in guter, nicht abgelegener Lage von alleinstehender Dame zu mieten oder zu kaufen gesucht.

Offerten mit Preisangabe unter J an den Verlag dieses Blattes

Für Kopf-Haarpflege
sind jetzt nicht erhältlich Fabrikate von Franzos' und Ruf', wohl aber hier immer noch der gute Haar-Spiritus von **A. Phildius.**

Binkbadewanne

zu verkaufen.
Kurhausstraße 37.

Brosche

Hetz, Kreuz und Anker gefunden.
Zu erfragen im Verlag.

Das Mutterglück

wird oft getrübt, wenn die Kinder durch Verdauungsstörungen, Diarrhöe u. in Lebensgefahr geraten. Wenn Sie öfter für die kleinen Lieblinge Rufeck's Kindermehl gebrauchen, so haben Sie die richtige Nahrung, die sich stets in genannten Fällen bewährt hat, denn es ist ein Verdauung regelndes, stärkendes Nährmittel. Bestens empfohlen wird Ihnen Rufeck's auch Nestle's und Mufflers Kindermehl.
Drogerie Phildius.